

Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr in Mecklenburg-Vorpommern

2012

Bestell-Nr.: H143J 2012 00

Herausgabe: 7. Oktober 2014
Printausgabe: EUR 2,00

Herausgeber: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Telefon: 0385 588-0, Telefax: 0385 588-56909, Internet: <http://www.statistik-mv.de>, E-Mail: statistik.post@statistik-mv.de

Zuständiger Dezernent: Dr. Dieter Gabka, Telefon: 0385 588-56044

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2014
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Zeichenerklärungen und Abkürzungen

-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau oder nicht repräsentativ
()	Zahl hat eingeschränkte Aussagefähigkeit
[rot]	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Begriffserklärungen	3
Methodische Hinweise	4
Tabelle 1	5
Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2012 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	5
<i>Fahrgäste und Fahrleistung im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2012 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 2	6
Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2012 nach Art des Verkehrsmittels	
<i>Grafik</i>	6
<i>Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2012 nach Verkehrsmitteln</i>	
Tabelle 3	6
Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2012	
Tabelle 4	7
Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten 2012	
<i>Grafik</i>	7
<i>Unternehmen und Verkehrsleistungen 2012 nach Eigentumsverhältnissen</i>	
Tabelle 5	8
Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2012 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen	
Tabelle 6	8
Fernverkehr mit Omnibussen 2012	
Fußnotenerläuterungen	9

Vorbemerkungen

Art, Umfang und Zweck der Erhebung

Die neu verfasste jährliche bzw. fünfjährige Personenverkehrsstatistik löst die bis zum Berichtsjahr 2003 durchgeführte Statistik des Personenverkehrs der Straßenverkehrsunternehmen ab.

Die Erhebung wird **jährlich** durchgeführt bei Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben - erstmals für das Berichtsjahr 2005.

Die **fünfjährige** Erhebung unterscheidet sich von der jährlichen durch einen erweiterten Merkmalskatalog - Angaben zu den Linien, der Kapazität der eingesetzten Fahrzeuge und den Beschäftigten - und wird bei allen Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben, durchgeführt. Erstmals wurde die fünfjährige Erhebung für das Berichtsjahr 2004 durchgeführt und dann folgend für 2009. Für das Berichtsjahr 2014 findet die nächste dieser Erhebungen statt.

In den Jahren der fünfjährigen Erhebung entfällt die jährliche Erhebung.

Rechtsgrundlagen

Verkehrstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Begriffserklärungen

Unternehmensformen

Die Zuordnung erfolgt nach dem Eigentumsverhältnis des Unternehmens und ist unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens.

Öffentliche Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **ausschließlich** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Private Unternehmen:

Verkehrsunternehmen, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen **keine** Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen:

alle übrigen Unternehmen.

Verkehrsleistungen

Beförderte Fahrgäste

Als Fahrgäste werden Beförderungsfälle gezählt. Als Beförderungsfall gilt eine nicht unterbrochene Fahrt eines Fahrgastes auf dem Netz eines Unternehmens mit einem verkauften Fahrausweis, aus unentgeltlicher Beförderungsleistung und mit Freifahrausweis.

Fahrten ohne gültigen oder nicht eingelösten Fahrausweis (z. B. als Schwarzfahrer oder Graufahrer) zu einem erhöhten Beförderungsgeld sind einzubeziehen.

Beförderungsleistung

Die in Personen-Kilometern (Pkm) gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Fahrleistung

Die Fahrleistung bezeichnet die in einem bestimmten Zeitraum von den Verkehrsmitteln (Eisenbahnen, Straßenbahnen und Omnibusse) im Einsatz für den Personenverkehr zurückgelegte Distanz in Zug- (Zkm) oder Bus-Kilometern (Bkm) bzw. Fahrzeug-Kilometern (Fkm).

Beförderungsangebot

Das in Platz-Kilometer (Plkm) gemessene Beförderungsangebot ergibt sich als Produkt aus den zurückgelegten Zug- bzw. Bus-Kilometern und dem Fassungsvermögen (Sitzplatz- und Stehplatzzahl) je Fahrzeug.

Beförderungseinnahmen

Hierzu zählen alle Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) im Schienen- und Liniennahverkehr und Einnahmen aus dem freigestellten Omnibusverkehr (z. B. freigestellter Schülerverkehr). Berücksichtigt werden alle Zahlungseingänge mit direktem Bezug zur Personenbeförderung.

Ausbildungsverkehr

Er umfasst die Beförderung von Auszubildenden mit besonderen Zeitfahrtafeln laut Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefGAusgIV).

Verkehrsmittel

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderte Eisenbahnverkehre). Die zum Nahverkehr rechnenden Eisenbahnen können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

S-Bahnen sind Reisezüge des linienbezogenen Ballungsraumverkehrs mit Systemhalten im dichten Takt unter S-Bahn-Tarifanwendung.

Straßenbahnen

Hierzu zählen neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch Stadtbahnen, Hochbahnen, U-Bahnen, Schwebbahnen sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen.

Nicht einbezogen werden Berg- und Seilbahnen.

S-Bahnen hingegen werden den Eisenbahnen, Obusse den Omnibussen zugeordnet.

Omnibusse

Das sind Kraftfahrzeuge, die nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als 9 Personen (einschließlich Fahrer) dienen. Hierzu zählen Kraftomnibusse und Obusse.

Verkehrsarten

Liniennahverkehr

Hierzu zählen alle Linienverkehre mit Straßenbahnen und Omnibussen (einschließlich Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Personenbeförderungsgesetz – PBefG), die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen (Das ist im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.) sowie alle mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre. Die zum Nahverkehr zu rechnenden Eisenbahnverkehre können auch produktbezogen von den Fernverkehren abgegrenzt werden.

Linienfernverkehr mit Omnibussen

Der Linienfernverkehr mit Omnibussen ist in der Regel Überlandlinienverkehr. Dabei ist zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Im Unterschied zum Liniennahverkehr zählen zum Linienfernverkehr im Zweifelsfalle Verkehre, bei denen in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde übersteigt. Zum Gelegenheitsfernverkehr zählen Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn die Reiseweite 50 km übersteigt, sowie alle Ferienzeitreisen gemäß § 48 PBefG. Im Gelegenheitsfernverkehr ist zu beachten, dass bei den Fahrgastangaben die Summe Inlandsverkehr + grenzüberschreitender Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr mit der Summe Mietomnibusverkehr + Ausflugsfahrten + Ferienzeitreisen übereinstimmt.

Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen

Hierzu zählen Stadtrundfahrten, Ausflugsfahrten und Mietomnibusverkehre gemäß §§ 48 und 49 PBefG, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle die Reiseweite 50 km nicht übersteigt.

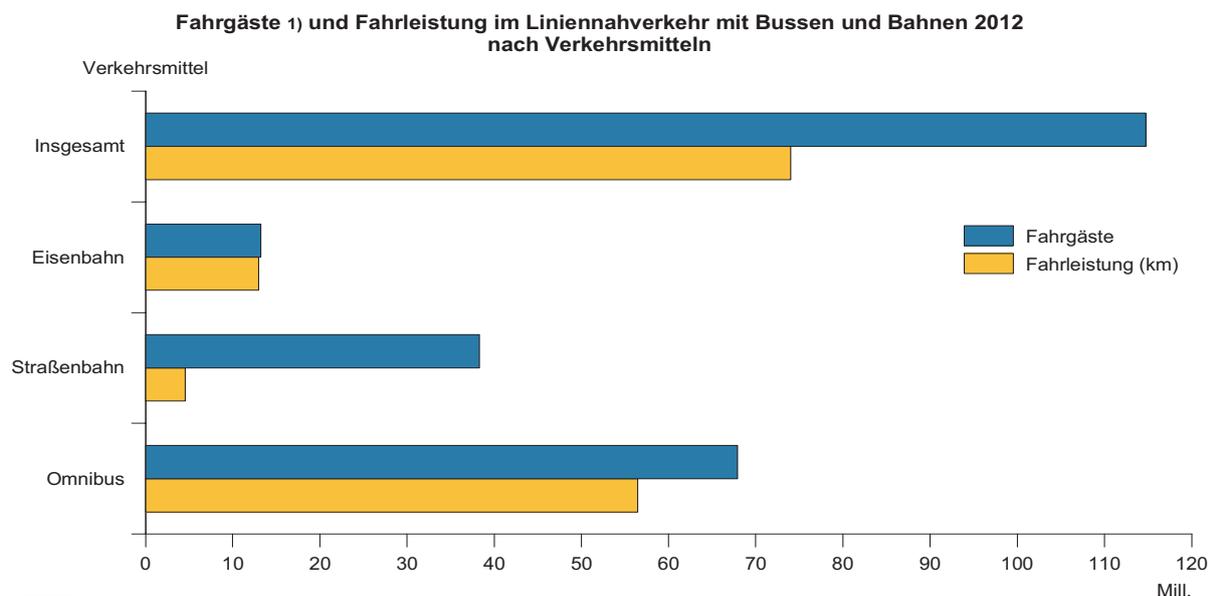
Methodische Hinweise

In der jährlichen Erhebung werden größere Unternehmen als Totschicht und kleinere Unternehmen als Stichprobe einbezogen. Bei der Ergebnisdarstellung werden die Werte der Stichprobenunternehmen nach einem mathematisch-statistischen Verfahren hochgerechnet.

In der fünfjährigen Erhebung werden alle Unternehmen befragt.

Aufgrund der methodischen Neukonzeption der Statistik sind Vergleiche mit Ergebnissen der bis Berichtsjahr 2003 durchgeführten Statistik der Personenbeförderung im Straßenverkehr nur bedingt möglich.

Tabelle 1		Verkehrsleistungen der Unternehmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2012 nach Art des Verkehrsmittels			
Lfd. Nr.	Merkmal	Insgesamt 1)	Und zwar im Verkehr mit		
			Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
		1 000			
1	2	3	4	5	6
Fahrgäste					
1	Unternehmen insgesamt	114 776	13 243	38 270	67 913
2	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	97 410	3 523	38 270	60 266
3	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	17 366	9 720	-	7 647
Beförderungsleistung (Personen-Kilometer)					
4	Unternehmen insgesamt	1 140 834	331 534	149 791	659 509
5	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	809 409	91 627	149 791	567 991
6	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	331 425	239 907	-	91 519
Fahrleistung (Fahrzeug-Kilometer)					
7	Unternehmen insgesamt	73 998	12 958	4 559	56 482
8	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	55 285	1 599	4 559	49 127
9	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	18 713	11 358	-	7 355
Beförderungsangebot (Platz-Kilometer)					
10	Unternehmen insgesamt	7 819 365	2 552 610	785 270	4 481 485
11	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	5 124 690	255 308	785 270	4 084 112
12	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	2 694 675	2 297 302	-	397 373

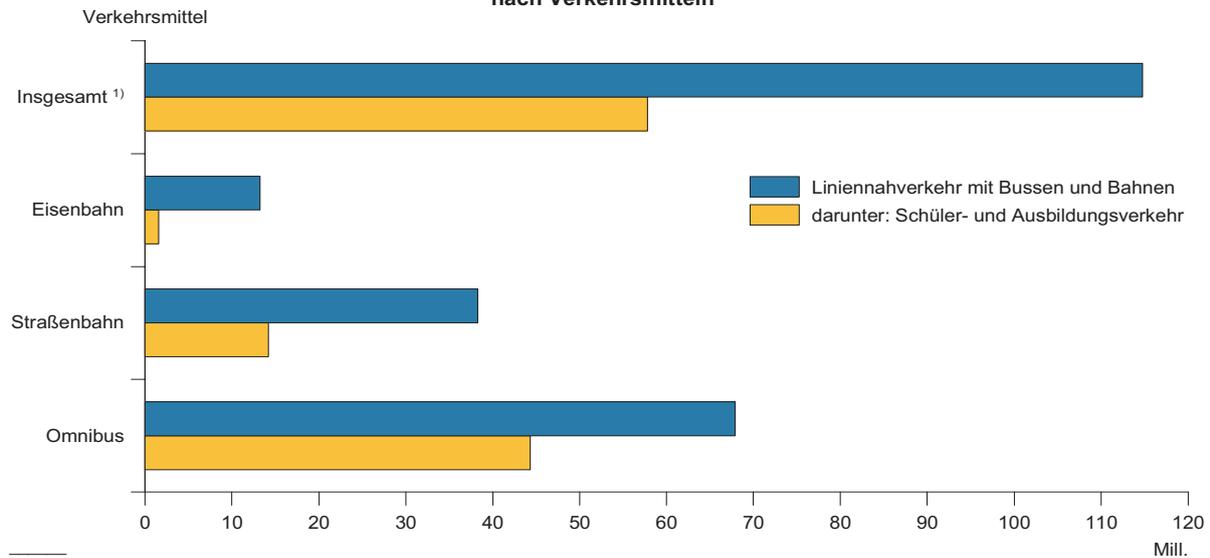


1) Unternehmensfahrten

(c) StatA MV

Tabelle 2		Unternehmen und Fahrgäste im Ausbildungsverkehr 2012 nach Art des Verkehrsmittels				
Lfd. Nr.	Merkmal	Unternehmen Anzahl	Fahrgäste insgesamt 1)	Und zwar im Verkehr mit		
				Eisenbahnen	Straßenbahnen	Omnibussen
1	2	3	4	5	6	7
1	Insgesamt	34	57 803	1 557	14 186	44 295
2	darunter mit Zeitfahrausweisen 2)	31	55 842	1 557	14 186	42 334
3	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentlichen Unternehmen	20	51 919	200	14 186	39 768
4	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	13	5 884	1 357	-	4 527

**Fahrgäste im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2012
nach Verkehrsmitteln**



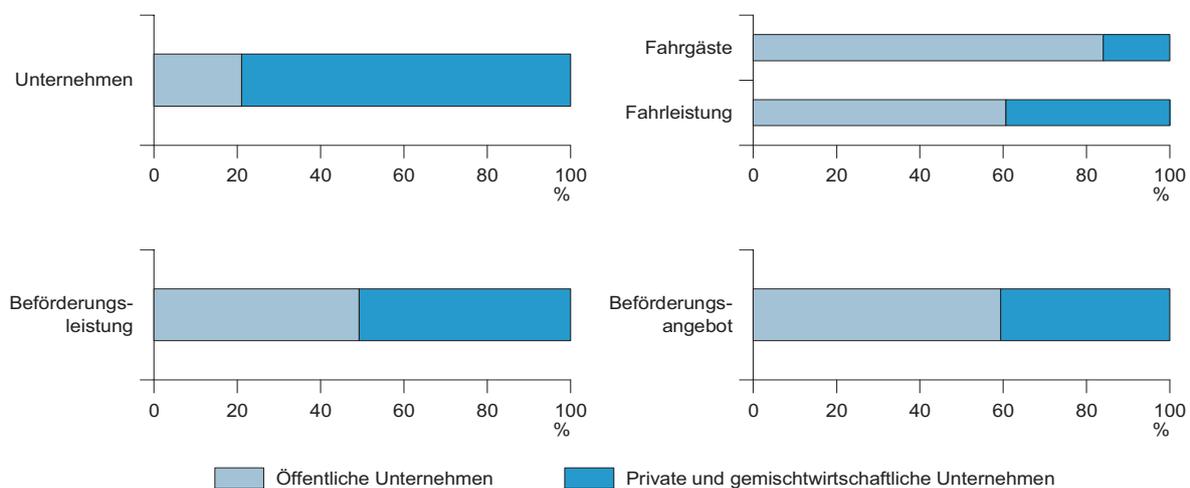
1) Unternehmensfahrten

(c) StatA MV

Tabelle 3		Beförderungseinnahmen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2012
Lfd. Nr.	Merkmal	Einnahmen
		1 000 EUR
1	2	3
1	Beförderungseinnahmen insgesamt	148 585
2	davon nach Eigentumsverhältnissen öffentliche Unternehmen	117 124
3	private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	31 461
4	darunter: Einnahmen aus Ausbildungsbeförderungen 3)	58 710

Tabelle 4		Unternehmen und Verkehrsleistungen nach Verkehrsarten 2012				
Lfd. Nr.	Verkehrsart	Unternehmen	Fahrgäste ¹⁾	Beförderungsleistung	Fahrleistung	Beförderungsangebot
		Anzahl	1 000	1 000 Pkm	1 000 Fkm	1 000 Plkm
1	2	3	4	5	6	7
Insgesamt						
1	Linienverkehr	37	114 780	1 141 126	74 098	7 829 155
2	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	91	1 692	663 127	20 426	978 548
3	Nahverkehr zusammen	61	115 149	1 154 862	74 543	7 845 422
4	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	80	1 323	649 391	19 981	962 281
5	Insgesamt	100	116 472	1 804 252	94 524	8 807 703
Unternehmen nach Eigentumsverhältnissen						
Öffentliche Unternehmen						
6	Linienverkehr	20	97 414	809 701	55 384	5 134 480
7	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	19	439	78 928	1 980	96 579
8	Nahverkehr zusammen	21	97 529	814 414	55 424	5 132 974
9	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	14	324	74 215	1 941	98 085
10	Insgesamt	21	97 853	888 629	57 365	5 231 059
Private und gemischtwirtschaftliche Unternehmen						
11	Linienverkehr	17	17 366	331 425	18 713	2 694 675
12	Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen	72	1 253	584 199	18 446	881 970
13	Nahverkehr zusammen	40	17 620	340 447	19 119	2 712 447
14	Fernverkehr mit Omnibussen zusammen	66	999	575 176	18 040	864 197
15	Insgesamt	79	18 619	915 623	37 159	3 576 644

Unternehmen und Verkehrsleistungen 2012 nach Eigentumsverhältnissen



(c) StatA MV

Tabelle 5		Fahrleistungen im Liniennahverkehr mit Bussen und Bahnen 2012 nach Art des Verkehrsmittels und Kreisen 4)			
Lfd. Nr.	Deutschland Land Kreisfreie Stadt Landkreis Länder innerhalb Deutschlands	Fahrleistung			
		insgesamt 1 000 Fkm	davon im Verkehr mit		
			Eisenbahnen 1 000 Zkm	Straßenbahnen 1 000 Zkm	Omnibussen 1 000 Bkm
1	2	3	4	5	6
1	Deutschland insgesamt	72 902	12 958	4 559	55 386
2	Mecklenburg-Vorpommern	65 516	5 782	4 559	55 175
3	Rostock	10 540	-	3 257	7 283
4	Schwerin	3 122	4	1 301	1 816
5	Mecklenburgische Seenplatte	12 074	1 227	-	10 847
6	Landkreis Rostock	6 084	710	-	5 374
7	Vorpommern-Rügen	9 350	624	-	8 726
8	Nordwestmecklenburg	6 821	411	-	6 410
9	Vorpommern-Greifswald	5 799	1 747	-	4 052
10	Ludwigslust-Parchim	5 094	1 060	-	4 034
11	Niedersachsen	211	-	-	211
12	Berlin	718	718	-	-
13	Brandenburg	4 601	4 601	-	-
14	Sachsen	1 855	1 855	-	-
15	Sachsen-Anhalt	1	1	-	-

Tabelle 6		Fernverkehr mit Omnibussen 2012	
Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	Fernverkehr insgesamt
1	2	3	4
1	Unternehmen insgesamt	Anzahl	80
2	Fahrgäste	1 000	1 323
3	davon im Inlandsverkehr	1 000	1 122
4	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000	201
5	davon bei Mietomnibusverkehren	1 000	944
6	bei Ausflugsfahrten (einschließlich Städte-, Rund- und Studienreisen)	1 000	350
7	bei Ferienzielreisen (Pendel)	1 000	25
8	Beförderungsleistung	1 000 Pkm	649 391
9	davon im Inlandsverkehr	1 000 Pkm	498 900
10	im grenzüberschreitenden Verkehr, Transit- und Auslandsverkehr	1 000 Pkm	150 490
11	Fahrleistung	1 000 Bkm	19 981
12	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Bkm	14 989
13	auf ausländischem Gebiet	1 000 Bkm	4 991
14	Beförderungsangebot	1 000 Plkm	962 281
15	davon auf inländischem Gebiet	1 000 Plkm	716 642
16	auf ausländischem Gebiet	1 000 Plkm	245 639

Fußnotenerläuterungen

- 1) Unternehmensfahrten
- 2) Zeit- sowie sonstige Fahrausweise für Schüler, Studierende und andere Auszubildende
- 3) ohne gesonderte Erfassung der Einnahmen nach Art des Ausbildungsverkehrs
- 4) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben, mit Hauptsitz in Mecklenburg-Vorpommern. Es sind nur Kreise aufgeführt, in denen Fahrleistungen erbracht wurden.